

B e g r ü n d u n g

gem. § 9 (8) BauGB zur 1. Änderung - vereinfacht - gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 159 - Paulsörter.

Der Bebauungsplan Nr. 159 - Paulsörter - ist seit dem 2.11.1982 rechtsverbindlich. Im Bereich zwischen Brandstraße und Paulsörter trifft der Bebauungsplan die aus dem mit 1 gekennzeichneten Planausschnitt ersichtlichen Festsetzungen. Hiernach ist die Errichtung einer 10-KV-Station an der Straße Paulsörter und einer Parallelstraße von 6 m zur Steinstraße planungsrechtlich möglich. Der Standort dieser 10-KV-Station ist verlegt und die Breite der Verkehrsfläche von 6,00 m auf 4,50 m reduziert (Plan 2)

Die 10-KV-Station soll nunmehr in eine mögliche Hochbaumaßnahme im Bereich Brandstraße baulich integriert werden.

Die Verkehrsfläche wurde reduziert, da sie lediglich die Funktion der rückwärtigen Andienung der Steinstraße aufnehmen soll.

Recklinghausen, den 24.1.1991
Der Stadtdirektor
I. A.



Schlegtehdal
Dipl.-Ing.